

CORONA KONZEPT

Maßnahmen für den Babyday

Die umfangreichen Regeln dienen dem Schutz aller involvierten Personen während der Veranstaltungszeit, und umfassen sowohl BesucherInnen, AusstellerInnen und alle in die Organisation und Abwicklung eingebundenen Personen.

ZUTRITT:

Kontrollierter Ein- und Ausgang: Um einen geordneten Einlass zu gewähren, werden die Eingänge so gestaltet, dass ein Einbahnsystem unter Berücksichtigung der 2-Meter-Abstandsregel entsteht.

ORGANISATION:

- **Covid-19 Beauftragte(r):** Für die ordnungsgemäße Durchführung der Messe wird eine verantwortliche Person genannt, welcher die Konzeption, Kommunikation, Unterweisung und Kontrolle des Covid-19-Präventionskonzepts obliegt.
- **Hinweis auf Hygienevorschriften:** Der Veranstalter informiert alle beteiligten Personengruppen (BesucherInnen, AusstellerInnen, Catering/Gastronomie, Reinigungspersonal) über die geltenden Hygienevorschriften, auf der Website, als auch vor Ort durch Plakate.

Hygienevorschriften:

- 2-Meter-Abstandsregel
- Tragen von FFP2 Masken
- Kein Händeschütteln
- Husten und niesen in ein Papiertaschentuch oder Ellenbeuge
- Regelmäßig Hände waschen mit warmem Wasser und Seife
- Potentiell erkrankte Personen müssen der Veranstaltung fernbleiben

2-Meter-Abstandsregel: Beschilderungen und Beklebungen am Boden helfen als Orientierung und stellen die Distanz sicher.

ALLGEMEINFLÄCHEN:

Warte- und Ruhebereiche: Durch das Schaffen von Verweilzonen wird die Personendichte auf der Veranstaltungsfläche entzerrt. Personen können sich dort unter der Wahrung des Mindestabstandes unterhalten.

Catering/Gastronomie: Die Verpflegungsbereiche werden gemäß der Vorschriften für Gastronomie geführt, die zum Zeitpunkt der Messe allgemein gültig sind.

HYGIENE

Reinigung: Die Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Zusätzlich werden die Handläufe und Türdrücker bzw. -schnallen laufend desinfiziert.

Desinfektionsspender: Es werden Desinfektionsspender im Eingangsbereich und Sanitärbereich bereitgestellt werden. Die laufende Kontrolle gewährleistet die ständige Verfügbarkeit der Desinfektionsmittel.

AUSSTELLER-REGELN:

Verkaufsfläche: Der Aussteller darf ausschließlich den ihm zugewiesenen Bereich zur Geschäftsausübung verwenden.

Verteilaktionen/Merchandising: Bei der Verteilung von Informationsmaterialien und Werbeartikel ist besonders auf die Hygiene zu achten (z.B. das Tragen von Handschuhen).

Kostproben: Bei der Ausgabe von Getränke und Speisen am Aussteller-Stand sind die geltenden Vorschriften der Gastronomie einzuhalten.

Kinderfreunde Region Innviertel

Stadtplatz 5

5230 Mattighofen

kontakt@itsbabyday.net

0699/ 16 88 66 00